



## Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

### Tier und Technik 2017: Zusatz-Vorschriften

Wissenschaftliche Untersuchung durch Vetsuisse,  
Universität Bern

---

Stand: 12.Dezember 2017

---

Kontakt: AVSV

---

Amt für Verbraucherschutz  
und Veterinärwesen (AVSV)  
Blarerstrasse 2  
9001 St.Gallen  
T 058 229 28 70  
F 058 229 28 80  
[www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch)  
[info.avsv@sg.ch](mailto:info.avsv@sg.ch)

Die folgenden Zusatz-Vorschriften wurden vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) des Kantons St. Gallen erlassen und gelten für die wissenschaftliche Untersuchung anlässlich der Tier und Technik 2017.

#### 1. Wissenschaftliche Untersuchung (Datenerhebung)

Im Auftrag des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter ARS werden an einer Auswahl von Ausstellungstieren wissenschaftliche Untersuchungen unter der Leitung von Prof. Adrian Steiner, Vetsuisse Universität Bern, durchgeführt. Diese beinhalten Ultraschalluntersuchung des Euters mit Bilddokumentation; Entnahme von Blutproben; Foto-Dokumentation des ungemolkenen Euters; Erhebung von Informationen über den Zeitpunkt des letzten Melkens und dem Verkleben der Zitzen. Die Untersuchungen verlaufen unabhängig von der Kontrolltätigkeit der Ethikkommission. Die Resultate werden anonymisiert.

#### 2. Organisation und Ablauf der Untersuchungen

Die Untersuchungen werden in einem eigens dafür reservierten Abteil nach Weisungen des untersuchenden Tierarztes der Veterinärklinik der Universität Bern durchgeführt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen ist so zu gestalten, dass die Kühe im Anschluss an die Rangierung und die Untersuchung möglichst schnell gemolken werden können.

#### 3. Teilnahme an der Studie

Sowohl die Veranstalter als auch die Tierbesitzer oder Tierhalter sind verpflichtet, sich an die Weisungen der Untersuchungsgruppe zu halten und haben die ausgewählten Tiere zur Verfügung zu stellen.

#### 4. Datenverwendung

Die Daten der im Vorfeld bestimmten rangierten Tiere werden anonymisiert und erst nach der Veranstaltung dem Kantonstierarzt mitgeteilt. Die Untersuchungsergebnisse haben keinen Einfluss auf die Entscheidung der Kontrollkommission der ASR und werden ihr auch nicht mitgeteilt.

Dr. Albert Fritsche  
Kantonstierarzt und Amtsleiter

